



**GRÜNE
FRAKTION**
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE ✉ BAHNHOFSTR. 15A ✉ 44623 HERNE

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Umweltschutz
Herrn Pascal Krüger
über
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda
Rathaus Herne

Geschäftsstelle

Bahnhofstr. 15a
44623 Herne
Tel 02323 - 951 000 3
fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, den 29.01.2025

Beschränkung der Laufzeiten von Mährobotern aus Gründen des Tier- und Artenschutzes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, die Grüne Fraktion bittet Sie, diesen Antrag in die Tagesordnung des kommenden Ausschusses für Umweltschutz am 12.03.2025 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie Einschränkungen der zeitlichen Nutzung von Mährobotern im Stadtgebiet zum Schutz von Igel und weiteren Kleintieren in den Dämmerungs- und Nachtzeiten durchgesetzt werden können.

Hierzu käme insbesondere die Aufnahme von entsprechenden Bestimmungen in der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Herne - Ordnungsbehördliche Straßenverordnung – vom 21.12.2005 in der aktuell geltenden Fassung in Betracht.

Begründung:

Der heimische Braunbrustigel ist das Tier des Jahres 2024. Seine Bestände sind jedoch so stark rückläufig, dass der Braunbrustigel inzwischen auf der Vorwarnliste der Roten Liste der Säugetiere steht. Die Ursachen für den Rückgang sind dabei vielfältig. So tragen u. a. die aktuellen Klimaveränderungen zu einem reduzierten Nahrungsangebot für Igel bei. Darüber hinaus stellen autonome Mähroboter eine große Gefahrenquelle für Wildtiere, hierbei insbesondere für Igel dar. Die automatisierten Rasenmäher können gravierende bis tödliche Schnittverletzungen verursachen.

Die nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte Art des heimischen Igels ist deshalb so gefährdet, weil sie nachts nach Nahrung sucht und bei Kontakt mit dem Mähroboter nicht flüchtet, sondern sich zusammenrollt. Technische Lösungen zum Schutz der Igel an den Mähgeräten sind längst noch nicht ausgereift.

Zum Schutz der Igel sowie anderer Kleintiere sollte eine tierschutzverträgliche Regelung gefunden werden. Um das Verletzungsrisiko für die Tiere durch Mähroboter zu minimieren, sollte der Einsatz in der Dämmerung und Nacht gänzlich ausgeschlossen werden. Ein mögliches Regulierungsinstrument für die Verwaltung wäre es, ein Nachtfahrverbot für Mähroboter über die genannte Ordnungsbehördliche Straßenverordnung zu erlassen.

Die Stadt Köln fungiert hier als Best-Practice-Beispiel. Durch diese Maßnahmen wird der Einsatz der Mähroboter nur eingeschränkt, nicht aber verboten, was einen zumutbaren Rahmen für die Bürger*innen darstellt.

Neben ordnungsrechtlichen Regelungen bedarf es zudem eines breiten Informationsangebots über die arten- und tierschutzkonforme Nutzung von Mährobotern. Viele Nutzer*innen verfügen über keine Kenntnisse zu den Gefahren dieser Produkte für Wildtiere. In diesem Zusammenhang erscheint eine flächendeckende Informationskampagne besonders erfolgsversprechend, da davon auszugehen ist, dass Niemand Wildtiere mit Absicht gefährdet.

Eine solche Regelung wurde vor Kurzem in der Gemeinde Nuthetal mit einer Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung beschlossen. Diese sieht nun ein Fahrverbot von Mährobotern in der allgemeinen Ruhezeit und in der Nacht vor.

Daneben empfehlen unter anderem Forschende des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung sowie das Ministerium für Landwirtschaft NRW, Mähroboter nicht in der Nacht zu verwenden. Neben der Vermeidung von Tierleid wird mit einer solchen Regelung ein Beitrag zum Artenschutz geleistet.

Für die Grüne Fraktion



Gerhard Kalus